

Abriß der saarländischen Geschichte

1.) Vorgeschichte

In der Vorgeschichte der Saargegend wechseln Einflüsse aus dem Rheintal mit solchen aus dem Pariser Becken. Als ältestes menschliches Werkzeug, das im Saarland gefunden wurde, gilt ein altsteinzeitlicher Faustkeil aus Ludweiler (Stadt Völklingen).

Zwei Menhire stehen im Saarland: der Gollenstein bei Blieskastel und der Spillenstein in Rentrisch (Stadt St. Ingbert).

Meist aus keltischer Zeit stammen zahlreiche Höhenbefestigungen. Am bedeutendsten ist der Hunnenring bei Otzenhausen (Nonnweiler).

Fürstengräber mit reichem Schmuck wurden im Norden im Raum Schwarzenbach (Nonnweiler) und in Reinheim (Gersheim) an der Blies gefunden. Aus den Beigaben des Fürstinnengrabes in Reinheim sind zu erwähnen: ein Halsring und eine Schnabelkanne.

2.) Römerzeit

Die Saargegend wurde im Rahmen der Feldzüge des Julius Caesar von den Römern erobert. Das Gebiet gehörte teils zu dem Stammesgebiet der Treverer mit dem Hauptort Trier, teils zu dem der Mediomatriker mit dem Hauptort Metz.

Zahlreiche Straßen durchzogen die Saargegend. Sie dienten der Verbindung aus Innergallien zum Rhein und einer Nord-Süd-Verbindung entlang der Saar. Die Übergänge der Straßen zum Rhein über die Saar wurden in der Spätzeit durch die Kastelle bei Pachten (Stadt Dillingen) und bei dem vicus saravus bei Saarbrücken gesichert. Zwei Ortschaften wurden bereits intensiv ausgegraben und sind heute archäologische Museen: Schwarzenacker (Stadt Homburg) und Bliesbrücken (Bliesbruck, Département Moselle), in der Nähe von Reinheim fast auf der deutsch-französischen Grenze gelegen. In Bliesbrücken ist ein deutsch-französischer Archäologiepark entstanden.

In den Wäldern finden sich steinerne Götterbilder. Die beweglichen Fundstücke aus der Römerzeit finden sich im Museum für Vor- und Frühgeschichte in Saarbrücken. Für die Zeit vor der verfassungsmäßigen Selbständigkeit des Saarlandes liegen sie in den zuständigen Museen in Trier und Berlin, in Speyer und München.

Römische Villen werden zurzeit bei Reinheim und an der Mosel im Einflußbereich der römischen Residenzstadt Trier ausgegraben. Ein großes Projekt stellt die Ausgrabung und archäologische Gestaltung der Villa in Borg (Perl) dar. Schon lange bekannt ist die Villa in Nennig (Perl) mit ihrem großartigen Mosaik.

In Wallerfangen finden sich die Reste eines römischen Bergwerks.

3.) Mittelalter

Nach dem Zusammenbruch der römischen Zivilisation und der teilweisen Neubesiedlung durch germanische Stämme begann eine neue Christianisierung und ein erster Landesausbau in der Merowingerzeit. Träger dieses Ausbaues waren meist am Rande des Waldgebietes gelegene Klöster, deren Gründung in der Merowingerzeit allerdings oft nur schlecht belegt ist. Im Zentrum des Gebietes lag das spätere Augustinerchorherrenstift St. Arnual (Saarbücken), das von Metz aus gegründet wurde. Hier befand sich lange Zeit die Grablege der Grafen von Saarbrücken. Das Waldgebiet an der mittleren Saar wurde von seiner Westgrenze her erschlossen: von den Benediktinerklöstern St. Avold (Département Moselle) und Lubeln (Longeville, Département Moselle). In der Pfalz liegt das Kloster Hornbach (Stadt Zweibrücken), ein Hauskloster des salischen Kaiserhauses. Zur Erschließung des oberen Bliestaales wurde von Metz aus das Kloster Neumünster (Stadt Ottweiler) gegründet.

Zum Erzbistum Trier gehörte das Kloster Mettlach und das Kloster Tholey. Tholey war ein Teil des weltlichen Einflussbereiches des Bistums Verdun. Auch das Erzbistum Reims war mit Besitz im Saar- und Naheraum vertreten. Tholey wurde 1949 als Benediktinerkloster wiedererrichtet.

Das als Benediktinerkloster gegründete Wörschweiler (Stadt Homburg) wurde nach seinem Scheitern von den Zisterziensern übernommen. Daraus erklärt sich die für Zisterzienser ungewöhnliche Berglage der Klostergebäude.

Die Grafen von Saarwerden errichteten das Kloster Gräfinthal (Mandelbachtal) und übergaben es dem Wilhelmitenorden. Hauskloster der Grafen von Saarbrücken war das Prämonstratenserkloster Wadgassen. Sie gründeten auch eine Deutschordenskommende in Saarbrücken. Eine weitere Kommende befand sich in Beckingen.

Das Waldland an der mittleren Saar war Königsgut. 999 schenkte Kaiser Otto III die Burg Sarabruca, den Königshof Völklingen und die Wälder Warndt und Quierschied dem Bistum Metz. Aufgrund dieser Ersterwähnung feierte Saarbrücken 1999 sein 1000-jähriges Jubiläum.

Die Grafen von Saarbrücken wurden 1080 erstmals erwähnt. Das erste Grafenhaus hatte Besitz zwischen Rhein und Saar. Die Grafen von Zweibrücken waren eine Nebenlinie dieses Hauses. Die Bedeutung dieses Geschlechtes geht daraus hervor, dass im 12. Jahrhundert zwei seiner Vertreter auf dem Stuhle des Mainzer Erzbischofs saßen. 1273 vererbten die Saarbrücker Grafen ihre Grafschaft in weiblicher Linie an die Grafen von Commercy an der Maas. 1381 starb auch diese Linie aus und die Grafschaft ging ebenfalls in weiblicher Linie an die Grafen von Nassau über. Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken aus einer Seitenlinie der Herzöge von Lothringen übersetzte französische Chansons de Geste (Heldenlieder) in deutsche Prosaromane. Die Grafen von Zweibrücken starben 1394 aus. Ihre Grafschaft ging an den Kurfürsten von der Pfalz über.

1322 erteilte der Graf von Saarbrücken „der Stadt Saarbrücken und dem Dorf St. Johann“ einen Freiheitsbrief. Damit entstand eine Doppelstadt mit einer komplizierten Verfassung mit eigenen und einem gemeinsamen Stadtgericht. Die Unterschiede zwischen beiden Städten - Residenz- und Verwaltungsstadt Saarbrücken gegen Fischer- und Kaufmannsstadt St. Johann - sind noch heute erkennbar. Freiheitsbriefe erhielten ebenfalls: Merzig, St. Wendel (beide 1332), Wallerfangen (Ende 13. Jh.), Berus (1581), Homburg (1330/1558), Ottweiler (1550).

Im 15. Jahrhundert finden sich erste Quellen zum Steinkohlenbergbau und zur Eisenindustrie.

4.) Frühe Neuzeit

1575 führte Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken die Reformation in seinem Territorium ein. Auch die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken schlossen sich der Reformation an. Die übrigen Territorien blieben katholisch.

Der Dreißigjährige Krieg verwüstete das Gebiet stark. Die feindlichen Truppen zogen hier zwischen der französischen Grenze und dem Rhein durch.

Der Westfälische Frieden brachte kein Ende der Kampfhandlungen, da er weder Lothringen noch Spanien einschloß. Die Kämpfe zwischen Frankreich und Lothringen insbesondere um die Festung Homburg gingen weiter.

1680 zog Frankreich eine Konsequenz aus der Abtretung der Bistümer Metz, Toul und Verdun im Westfälischen Frieden: Es verlangte die Anerkennung der französischen Souveränität durch alle lehensabhängigen Gebiete der drei Bistümer (Reunionspolitik). Es wurde eine Saarprovinz gebildet, deren Verwaltung nach französischem Vorbild organisiert wurde. Erst im Frieden von Rijswijk 1697 mußte Frankreich auf diese Eroberungen verzichten.

Im Rahmen dieser Ereignisse wurde unter der Leitung Vaubans ein Festungsgürtel zum Schutze der französischen Ostgrenze aufgebaut. Dazu wurde 1680 auf ehemals lothringischem Gebiet die Festungsstadt Saarlouis gegründet. Die Bevölkerung der lothringischen Hauptstadt der Baillage d'Allemagne, Wallerfangen, wurde zum Umzug in die neue Festungsstadt gezwungen. Da Lothringen später wieder selbständig wurde, wurde Saarlouis zu einer französischen Enklave im feindlichen Gebiet.

Im 18. Jahrhundert existierten folgende Territorien auf dem Gebiet des heutigen Saarlandes, die in der zweiten Jahrhunderthälfte miteinander Grenzverträge zur Bereinigung der Verhältnisse schlossen:

- Kurfürstentum Trier

Das Kurfürstentum Trier umfaßte die Grafschaft Saarbrücken von Norden und Osten her. An der unteren Saar lag das Kondominium Merzig-Saargau, das als Ergebnis langjähriger Auseinandersetzungen von Trier und dem Herzogtum Lothringen gemeinsam verwaltet wurde mit der Hauptstadt Merzig. 1778 wurde das Kondominium entlang der Saar geteilt. Im Hochwald war die Herrschaft Dagstuhl mit der Hauptstadt Wadern von Trier unabhängig geworden: Die Herren von Sötern hatten die Regierungszeit des Philipp Christoph von Sötern als Erzbischof ausgenutzt, um das Gebiet zu erwerben. Im nordwestlichen Saarraum lag das Amt St. Wendel. Es war seit 1328 trierisch. Die Wallfahrt zum heiligen Wendalinus gab der Stadt St. Wendel mit ihrem spätgotischen Dom eine große wirtschaftliche Bedeutung. Die Herrschaft Blieskastel war nach einem Erbfolgekrieg 1294/1337 an das Erzstift Trier gefallen. Unter dem Erzbischof Karl Kaspar von der Leyen erwarb sie 1660 dessen Familie. 1773 verlegte sie ihre Residenz aus Koblenz an die Blies. Dort entstand eine kleine barocke Residenzstadt.

- Herzogtum Lothringen

Das Herzogtum Lothringen umfasste die Grafschaft Saarbrücken von Südosten, Südwesten und von Norden her. Saargemünd (Département Moselle) zwischen den lothringischen Herrschaften Bitsch (Département Moselle) und Forbach (Département Moselle) trennte die Grafschaft Saarbrücken von der ebenfalls nassauischen Grafschaft Saarwerden (heute: Krummes Elsass im Département Bas Rhin). Der gesamte Saargau gehörte zu Lothringen, dazu rechts der Saar ein Gebiet bis zur Herrschaft Schaumburg mit Tholey. Die Herrschaft Schaumburg wurde 1787 an Pfalz-Zweibrücken ausgetauscht. Innerhalb Lothringens lag als französische Exklave seit 1680 die Festung Saarlouis. Der lothringische Herzog Franz Stephan mußte wegen seiner Hochzeit mit der Kaisertochter Maria Theresia auf das Herzogtum verzichten. Sein Nachfolger wurde 1736 der abgesetzte polnische König Stanislaus Leszczynski, der vorher in Zweibrücken gelebt hatte. Mit seinem Tod 1766 fiel Lothringen endgültig an Frankreich.

- Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

Das pfalz-zweibrückische Territorium lag im Osten und Norden der Grafschaft Saarbrücken. Seit dem Übernahme der Herrschaft Schaumburg von Lothringen auf dem Tauschwege reichte es bis in den Nordwesten der Grafschaft Saarbrücken. Die Herrschaft Homburg hatte Pfalz-Zweibrücken 1755 von Nassau-Saarbrücken und Nassau-Weilburg eingetauscht.

1410 war mit Herzog Stephan die wittelsbachische Nebenlinie Pfalz-Zweibrücken entstanden. Sie übernahm das Erbe der Nebenlinie Zweibrücken der Saarbrücker Grafen. Dieses Gebiet wurde bis zum Ende des Alten Reiches von einer eigenen, jedoch öfter wechselnden pfälzischen Nebenlinie regiert. Die Linie Pfalz-Zweibrücken hatte unter Karl X, Karl XI und Karl XII den schwedischen Thron inne. Am Ende erbte diese Nebenlinie mit Maximilian Joseph den Besitz des wittelsbachischen Gesamthauses. Der letzte Herzog Karl II August errichtete in Erwartung dieser Erbschaft auf dem Karlsberg bei Homburg eine der nach Versailles größten Schlossanlagen. Sie wurde in der Französischen Revolution zerstört.

- Nassau-Saarbrücken

Den Kern des Saarraumes bildete die Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Zeitweise herrschten verschiedene Linien in der Grafschaft Saarbrücken und in der Herrschaft Ottweiler. Im Laufe des 18. Jahrhunderts gelang es den Fürsten aus der Usinger Linie den meisten grundherrschaftlichen Besitz des niederen Adels aufzukaufen. Nachdem Fürst Wilhelm Heinrich 1741 die Herrschaft übernommen hatte, ließ er die Residenzstadt durch seinen Baumeister Friedrich Joachim Stengel im barocken Sinne umbauen. Im wirtschaftlichen Bereich führte er Reformen durch. 1750 verstaatlichte er den Steinkohlenbergbau und suchte durch Rationalisierung die Einnahmen zu verbessern. Er förderte auch das Eisenhüttenwesen und die chemische Industrie. Sein Nachfolger Fürst Ludwig wurde auf Betreiben seiner nassauischen Verwandten unter die finanzielle Aufsicht einer kaiserlichen Kommission gestellt, um die Schulden seines Vaters abzuführen.

Zwischen Nassau-Saarbrücken und den oben genannten größeren Territorien lagen u.a. folgende meist ritterschaftliche Territorien:

- Herrschaft Schwarzenholz des Klosters Fraulautern
- Herrschaft Saarwellingen
- Vierherrschaft Lebach
- Herrschaft Illingen
- Nalbacher Tal
- Herrschaft Hüttersdorf
- Herrschaft Oberkirchen
- Reichsdorf Michelbach.

5.) Französische Revolution und Napoleonische Zeit

Das französische Gebiet des heutigen Saarlandes beteiligte sich direkt an der Französischen Revolution, vor allem die Festungsstadt Saarlouis mit ihrem Abgeordneten Lasalle de Louisenthal. Das erst kürzlich an Pfalz-Zweibrücken gelangte Amt Schaumburg und die Gemeinde Püttlingen beantragten die Reunion mit der Französischen Republik. Im Rahmen der Koalitionskriege besetzten französische Revolutionstruppen 1793 die Territorien an der Saar. Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken und der Erbprinz Heinrich, Gräfin Marianne von der Leyen und Herzog Karl II August von Pfalz-Zweibrücken ergriffen die Flucht.

Das linke Rheinufer wurde schrittweise in die Französische Republik integriert. Alle Feudallasten wurden aufgehoben. Ab 1797 wurde die französische Verwaltungs- und Gerichtsorganisation eingeführt. Der kirchliche und der Besitz der geflohenen Fürsten wurden als Nationalgüter versteigert. Der Friedensvertrag von Lunéville von 1801 mit dem Reich sanktionierte die Abtretung endgültig. Die Einführung des Napoleonischen Rechts schuf die Grundlage für eine neue Ordnung. Dieses Recht galt auch nach der Neuordnung durch den Wiener Kongreß weiter als Rheinisches Recht.

6.) Territoriale Neuordnung und bürgerlicher Aufstieg bis zur Revolution von 1848

Erst nach dem Zweiten Pariser Frieden von 1815, der auf die Rückkehr Napoleons von Elba und seine Niederlage bei Waterloo folgte, wurde die heutige deutsch-französische Grenze durch die Abtretung von Saarbrücken und dem Kohlenrevier von Frankreich an Preußen hergestellt. Teile des heutigen Saarlandes kamen an folgende Staaten des Deutschen Bundes:

- Zur preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Trier kamen in etwa die heutigen Kreise Merzig-Wadern, Saarlouis, Neunkirchen und der heutige Regionalverband Saarbrücken.
- Zur bayerischen Pfalz kam in etwa der heutige Saarpfalz-Kreis.
- Als Fürstentum Lichtenberg kam der heutige Kreis St. Wendel und weitere Gebiete heute in Rheinland-Pfalz an das Fürstentum Sachsen-Coburg-Saalfeld, später Sachsen-Coburg-Gotha. Die Revolution von 1830 und das Hambacher Fest 1832 führten hier zu Unruhen. Daraufhin verkaufte der Herzog das Fürstentum 1834 an Preußen.
- Ein Teil des heutigen Kreises St. Wendel gehörte zu dem Fürstentum Birkenfeld des Großherzogtums Oldenburg. Dieses Gebiet kam erst 1937 mit dem Großhamburggesetz an Preußen.

Die Kohlengruben des Saarreviers kamen zum größten Teil in preußischen Staatsbesitz. Nur die Gruben St. Ingbert und Mittelbexbach wurden bayerische Staatsgruben.

Im Vorfeld des Hambacher Festes spielten der Homburger Bezirkskommissär (=Landrat) Siebenpfeiffer und der Journalist Wirth, der in Homburg die „Deutsche Tribüne“ herausgab, eine wichtige Rolle.

Die Revolution von 1848 wurde von dem Bürgertum der Saarstädte Saarbrücken und St. Johann unterstützt. Im pfälzischen Teil führte die Reichsverfassungskampagne von 1849 zur Unterstützung der Ausrufung der Pfälzischen Republik, die von preußischen Truppen, die auch über Bexbach unter Nutzung der gerade fertiggestellten Ludwigsbahn zur Rheinschanze (heute Ludwigs-hafen) einmarschierten, niedergeschlagen wurde.

7.) Zeitalter der Hochindustrialisierung bis zum Ersten Weltkrieg

Die industrielle Revolution begann nach 1850. Die Nachfrage nach Steinkohle vermehrte sich aufgrund des Bedarfs der Eisenbahnen und des Bedarfs der Eisen- und Stahlindustrie, die ihrerseits für die Eisenbahnen produzierte. Gleichzeitig verbesserte der Bau der Eisenbahnlinien die Verkehrsinfrastruktur und die Transportmöglichkeiten für die Steinkohle. Die wachsende Nachfrage führte zu einer Vermehrung der Arbeiterschaft, da nur so im Steinkohlenbergbau die Produktion erhöht werden konnte.

Neben den Steinkohlenbergwerken - meist im preußischen Staatsbesitz - gab es sechs große Eisen- und Stahlwerke. Drei davon standen unter dem Einfluß der Industriellenfamilie Stumm: das Neunkircher Eisenwerk, die Brebacher Hütte (Saarbrücken) und die Dillinger Hütte. Die Familie war bis zum 19. Jahrhundert Hüttenbesitzer im Hunsrück gewesen. 1856 wurde in Burbach (Saarbrücken) die Burbacher Hütte mit belgischem und luxemburgischem Kapital gegründet. Sie bildete eines der ursprünglichen Bestandteile der luxemburgischen ARBED. 1881 erwarb Carl Röchling die Völklinger Hütte. Er wurde ein persönlicher Rivale der Familie Stumm. Heute ist die Alte Völklinger Hütte von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt. Auf bayerischem Gebiet lag das St. Ingberter Eisenwerk der Familie Krämer.

An der unteren Saar bildeten die Keramischen Werke von Villeroy & Boch in Mettlach, Merzig, Wallerfangen und Wadgassen, die auch Glas produzierten, einen eigenen industriellen Kern. Glasindustrie war auch im walddreichen Kerngebiet der Schwerindustrie vorhanden.

Im August 1870 fand in Sichtweite von Saarbrücken direkt an der Grenze die Schlacht bei Spichern statt. Bis zum Ersten Weltkrieg spielte dieser Sieg über Frankreich eine wichtige Rolle im Selbstbewusstsein des Saarbrücker Bürgertums.

Nach der Annexion von Elsaß-Lothringen 1871 erstreckte sich das Industriegebiet weiter nach Westen. Die Steinkohlenbergwerke in Lothringen waren in Privatbesitz. Da die Steinkohlenflöze nach Westen hin absinken, wurden die meisten der lothringischen Werke erst in der Zeit der Annexion gegründet. Langsam entstand eine Konkurrenz zu den Staatswerken auf der anderen Seite der früheren Staats- und Zollgrenze. Als eines der bedeutenden Schwerindustriegebiete des Deutschen Reiches bildete das Saarrevier eine wirtschaftliche, aber noch keine verwaltungsmäßige Einheit. Die 1909 aus den Saarstädten Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zusammengeschlossene neue Großstadt Saarbrücken mit 105.000 Einwohnern (1910) bildete das kommerzielle und kulturelle Zentrum.

Vor dem Ersten Weltkrieg gelang der Sozialdemokratie und den Freien Gewerkschaften kein Eindringen in das preußische Saarrevier. Die Bergarbeiter organisierten sich im Gewerkverein christlicher Bergarbeiter.

Der erste Weltkrieg beeinträchtigte das Wirtschaftsleben. Erste Luftangriffe erreichten das Saarrevier. Ab 1917 erhielten die Freien Gewerkschaften Zulauf.

8.) Das Saargebiet unter Völkerbundsverwaltung

Bereits nach dem Waffenstillstand vom 11. November 1918 besetzten französische Truppen das gesamte linke Rheinufer und übernahmen die Kontrolle der preußischen Staatsbergwerke an der Saar. Bei den Verhandlungen um den Versailler Friedensvertrag konnte Frankreich sein Ziel einer Annexion des Saarreviers aufgrund des Widerstandes der USA nicht erreichen. Als Entschädigung für die auf den Gruben im Norden Frankreichs angerichteten Schäden wurden nur die Bergwerke des Saarreviers für 15 Jahre Frankreich übergeben. Das zugehörige Arbeiterwohngebiet aus preußischen und bayerischen Gebietsteilen wurde der Verwaltung des Deutschen Reiches entzogen. Es kam unter die Verwaltung einer internationalen Regierungskommission im Auftrage des Völkerbundes. Diese nahm ihre Tätigkeit am 13. Februar 1920 auf. Damit war der größte Teil des heutigen Saarlandes erstmals verwaltungsmäßig zusammengefasst. Durch den Besitz der Gruben hatte Frankreich einen großen Einfluß im Saargebiet. Es versuchte in seinem Sinne Einfluss auf die Bevölkerung zu nehmen, die nach 15 Jahren 1935 in einer Volksabstimmung entscheiden sollte, ob sie zu Deutschland oder zu Frankreich kommen wolle oder ob der Status quo erhalten bleiben sollte.

1923 kam es kurz nach der Ruhrbesetzung durch französische Truppen zu einem 100-tägigen Streik der Bergleute. Während es im deutschen Reich zur Hyperinflation kam, wurde im Saargebiet nach und nach die Deutsche Reichsmark durch den Französischen Franken als Währung ersetzt.

9.) Volksabstimmung 1935, NS-Zeit und Zweiter Weltkrieg

Bis zur Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 war die Entscheidung für Deutschland bei der 1935 anstehenden Volksabstimmung zwischen den politischen Parteien unstrittig. Erst 1934 schlossen sich Sozialdemokraten und Kommunisten in einer Einheitsfront zusammen und warben für die Erhaltung des Status quo. Vorher hatten sich alle bürgerlichen Parteien unter Einschluss der Nationalsozialisten in der Deutschen Front zusammengeschlossen, um für die Rückkehr nach Deutschland zu kämpfen. Nur eine kleine katholische Gruppe unter dem auf Betreiben Hitlers entlassenen Chefredakteur Johannes Hoffmann trat für den Status quo ein. In einer zweiten Phase lösten sich alle bürgerlichen Parteien auf. Trotz der Auflösung der NSDAP gelang es dieser, die Führung der Deutschen Front zu übernehmen. Dieser politische Druck bewirkte, daß trotz einer stärkeren Linken über 90 % der Wahlberechtigten sich für die Rückkehr nach Deutschland, das zu dieser Zeit unter NS-Herrschaft stand, entschieden.

1934 war der Gauleiter des NSDAP-Gaues Pfalz Josef Bürckel zum Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes ernannt worden. Er übernahm mit seinen pfälzischen Mitstreitern die Organisation der Eingliederung des Saarlandes in den NS-Staat. Die Vorkämpfer des Status quo und zahlreiche Flüchtlinge aus dem Deutschen Reich, die im Saargebiet eine erste Zuflucht gefunden hatten, flohen zwischen der Volksabstimmung am 13. Januar 1935 und der Rückgliederung am 1. März 1935 aus dem Lande.

Im Rahmen der Kriegsvorbereitungen wurde parallel zur Grenze der Westwall errichtet. 1939 und 1944 wurde die Bevölkerung einer „Roten Zone“ an der Grenze ins Innere Deutschlands evakuiert. Zu dieser Zone gehörte auch die Großstadt Saarbrücken.

1940 wurden die Juden, denen die Flucht noch nicht gelungen war, nach Gurs in Frankreich deportiert.

Verwaltungstechnisch wurde das Saarland 1940 mit dem Regierungsbezirk Pfalz zur Saarpfalz und 1941 mit dem de facto annektierten Lothringen zur Westmark als Reichsland zusammengeschlossen.

Am 5. Oktober 1944 wurde das Zentrum von Saarbrücken bei einem Bombenangriff vernichtet. Die barocke Ludwigskirche und der zugehörige Ludwigplatz gingen in Flammen auf. Nur die Grundmauern blieben stehen.

10.) Französische Besetzung und autonomes Saarland bis zur Volksabstimmung 1955 und zur Rückgliederung in die Bundesrepublik Deutschland 1957/59

Im März 1945 wurde das Saarland von amerikanischen Truppen besetzt. Am 3. Mai 1945 wurde ein Regierungspräsident ernannt. Am 10. Juli 1945 übergaben die Amerikaner das Gebiet der französischen Besatzungsmacht. Ab 30. August 1945 amtierte der französische Militärgouverneur Grandval, der das politische Schicksal der Saar bis 1955 wesentlich prägen sollte. 1946/47 wurde das Saarland durch Gebiete im Westen und Norden vergrößert.

Im Laufe des Jahres 1947 wurde eine saarländische Verfassung erarbeitet. In ihrer Präambel wurde die Abtrennung des Saarlandes vom Deutschen Reich und sein wirtschaftlicher Anschluss an Frankreich festgelegt. Sie diente als Rechtsgrundlage für den Sonderstatus des Saarlandes, da eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen allen vier Alliierten von Frankreich nicht erreicht werden konnte. Die Verfassung wurde nicht durch eine Volksabstimmung sondern von einer gewählten Gesetzgebenden Versammlung verabschiedet. Sie trat am 15. Dezember 1945 in Kraft. Danach konstituierte sich die Gesetzgebende Versammlung als Landtag des Saarlandes. Ministerpräsident wurde Johannes Hoffmann.

Die Bergwerke des Saarlandes wurden unter französischer Regie geführt; die meisten Werke der Eisen- und Stahlindustrie standen unter Sequester. Frankreich versuchte seine Kultur im Saarland zu verbreiten.

Die Regierungsparteien CVP (Christliche Volkspartei) und SPS (Sozialdemokratische Partei Saar) setzten sich für die Zusammenarbeit mit Frankreich auf der Basis der Regelungen der Verfassung ein. In zwei Serien von Konventionen 1950 und 1953 wurde das Verhältnis beider Länder jeweils neu festgelegt und die Autonomie der Saar in kleinen Schritten erweitert. 1952 wurde Grandval französischer Botschafter an der Saar. Das Saarland errichtete eine Gesandtschaft in Paris. Viele Fragen, insbesondere der Einfluss auf die Saarbergwerke, wurden jedoch nicht im saarländischen Sinne geklärt.

Seit sich die prodeutsche Stimmung nach den für die regierenden Parteien noch erfolgreichen Landtagswahlen von 1952 verstärkt hatte, begann die Regierung auch durch undemokratische Maßnahmen die Opposition als verfassungsfeindlich zu bekämpfen.

Nach langen Auseinandersetzungen einigten sich Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Verhandlungen um die Aufnahme der Bundesrepublik in die Nato und um die eingeschränkte Souveränität im Oktober 1954 auf ein Europäisches Statut für das Saarland mit einem Kommissar der Westeuropäischen Union als Aufsichtsorgan. Die Bevölkerung des Saarlandes sollte am 23. Oktober 1955 über dieses Statut abstimmen. Drei Monate vor diesem Zeitpunkt wurden die bisher nicht zugelassenen „deutschen Parteien“ CDU und DSP (später SPD) und die 1951 verbotene DPS (heute FDP/DPS) zugelassen. Diesen - vor allem unter Führung des DPS-Vorsitzenden Dr. Heinrich Schneider - gelang es, die Fragestellung zu einer Entscheidung über eine Rückkehr der Saar nach Deutschland im Bewusstsein der Wähler umzudeuten.

Daraufhin lehnten zwei Drittel der Wahlberechtigten das Europäische Statut ab. Obwohl es keine rechtliche Regelung für diesen Fall gab, entschloss sich Frankreich sofort, den Weg für die Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland freizugeben. Im Luxemburger Vertrag vom Oktober 1956 wurde dies rechtlich geregelt. Die Bundesrepublik verpflichtete sich, die Mosel zur Großschifffahrtsstraße auszubauen. Am 1. Januar 1957 wurde das Saarland ein Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Für den wirtschaftlichen Anschluss wurde eine dreijährige Übergangszeit vorgesehen. Wegen währungspolitischer Entwicklungen wurde diese schon am 5. Juli 1959 um 24 Uhr beendet. Ab dem 6. Juli 1959, dem sogenannten Tag X, galt auch im Saarland die D-Mark und gehörte das Saarland zum deutschen Zollgebiet.

Stand: 18. April 1999

Michael Sander

Archivdirektor a. D.